



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN WEIHENSTEPHAN-
TRIEDORF

TIERGESUNDHEITSMANAGEMENT (M.SC.)

April 2023 / Freising (Weihenstephan)



Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
Ggf. Standort	Freising (Weihenstephan)

Studiengang	Tiergesundheitsmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	25.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	18
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	25
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	26
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
III.3 Gutachtergruppe	28
IV. Datenblatt	29
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs 1, Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Qualifikationsziele und die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- Es muss erkennbar, wie es den Absolvent/innen nach erfolgreichem Studium gelingen kann, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen den Bedürfnissen und den Versorgungsmöglichkeiten insbesondere der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen.
- Zielkonflikte müssen adressiert und für den Umgang mit ihnen Lösungskonzepte thematisiert werden.
- Es müssen mehr Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen und Kursen in anderen europäischen Ländern in das Curriculum integriert werden, damit die Studierenden die erarbeiteten Kompetenzen besser einordnen können.
- Darüber hinaus muss erkennbar sein, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

Auflage 2 (Kriterium §13 MRVO):

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums muss kontinuierlich überprüft und an die fachlichen Weiterentwicklungen unter Einbeziehung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit den Schwerpunkten Landwirtschaft/Umweltwissenschaften. Die HSWT gliedert sich in 7 Fakultäten davon 2 am Campus Triesdorf und 5 am Campus Weihenstephan. An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf studierten im Wintersemester 2021/2022 ca. 6TSD Studierende, davon ca.4TSD am Studienstandort Weihenstephan. Innerhalb der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf stellt die Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme mit ca. 1.TSD Studierenden eine der größten Fakultäten der Hochschule dar. Innerhalb der Fakultät stellen laut Selbstbericht landwirtschaftliche Studiengänge (Landwirtschaft, Agribusiness, Bio-Lebensmittel & Business, Agrarmanagement) einen Schwerpunkt im Ausbildungsangebot dar.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement (M-TG) wird von der Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme (AE) angeboten. Das Ziel des Masterstudienganges soll eine interdisziplinäre und praxisbezogene Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen im Management von Rinder-, Schweine- oder Geflügelherden sowie in der Beratung auf der Grundlage eines vorausgehenden Studiums der Tiermedizin sein. Das Studienprogramm soll sich an alle in der Nutztierbranche tätigen Veterinärmediziner/innen wenden.

Der berufsbegleitende Studiengang soll in Kooperation mit der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung und der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschule hat ein umfassendes Studiengangskonzept vorgelegt, mit dem auf einen dringenden Bedarf in der Weiterqualifikation von Tierärzt/innen im Hinblick auf Probleme der Nutztierhaltung in der landwirtschaftlichen Praxis eingegangen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht jedoch auch nach der Überarbeitung einiger Punkte im Nachklang der Begehung weiterhin akuter Handlungsbedarf für weitere Verbesserungen, was die anvisierten Qualifikationsziele sowie deren konkrete Umsetzung im Curriculum angeht.

Nachdem vor und während der Begehung aus Sicht der Gutachtergruppe einige grundlegende Zweifel an der Konzeption des Studiengangs bestanden, hat die Hochschule inzwischen einiges zum Positiven verändert, aber sie muss diesen Weg nun noch konsequenter weiterführen.

Der Studiengang ist jedoch in besonderem Maße darauf ausgerichtet, für die Studierenden gut studierbar zu sein und ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Der Studienbetrieb ist langfristig planbar und Überschneidungen, sei es von Lehrveranstaltungen oder von Prüfungen, kommen nicht vor.

Die Hochschule verfügt über ausreichende personelle sowie sächliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs. Die Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München ist grundlegend zielführend und von Vorteil für die Studierenden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Tiergesundheitsmanagement“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement (SPO-M-TG) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und aus dem idealtypischen Studienverlaufsplan als Anlage an die SPO-M-TG einen Umfang von 60 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß §23 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (APO) und §5 der SPO-M-TG ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengang selbständig und auf wissenschaftlicher und bzw. oder künstlerischer Grundlage zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 SPO-M-TG 12 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der SPO-M-TG:

- Ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin an einer deutschen Hochschule oder ein dazu gleichwertiger Abschluss von einer ausländischen Hochschule. Über die Gleichwertigkeit des Studiums entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.
- Berufspraktische Erfahrung im Berufsfeld der Tiermedizin. Über das Ausreichen von Art und Dauer der vorhandenen Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung von §5 Abs.1 BayStudAkkV.
- Bewerberinnen und Bewerber, die einen deutschsprachigen Abschluss des Studiums der Veterinärmedizin oder eine einschlägige Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung nicht nachweisen können, haben darüber hin- aus Kenntnisse der deutschen Sprache mit dem ausgewiesenen Mindestniveau der Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nach- zuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Medizin“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 8 der SPO-M-TG „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 29 der APO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden Module u.a. aus den Bereichen „Management“, „Gesundheitsmanagement Rind“, „Gesundheitsmanagement Schwein“ sowie „Gesundheitsmanagement Geflügel“. Im ersten und zweiten Semester sind jeweils drei Module zu belegen. Jedes Modul hat einen Umfang von 5 CP und geht über ein Semester. Alle Module (abgesehen von der Abschlussarbeit) des Studiengangs sind Wahlpflichtmodule. Die Module sollen in Form von Blockveranstaltungen angeboten werden. Das dritte und vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 27 der APO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt, sobald mindestens vier Abschlussemester als Kohorte erfasst werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 15 CP pro Semester und 30 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben, da das vorausgesetzte Studium der Veterinärmedizin laut Selbstbericht mit 330 CP bewertet wird.

Der Umfang der Masterarbeit ist nicht in den Ordnungen geregelt und beträgt gemäß dem vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 13 der APO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In Bezug auf das Modul „Kommunikation, Beratung, Verhandlung“ kooperiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit dem Bildungszentrum des Bayerischen Bauernverbandes. Ein Kooperationsvertrag, der Umfang, Art und gegenseitige Leistungen der Kooperation, Einbezug nichthochschulischer Lernorte sowie Studienanteile und die Unterrichtssprache regelt, liegt vor.

Der Mehrwert für die Studierenden wird im Selbstbericht der Hochschule dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Zentrale Diskussionspunkte im Rahmen der Begehung waren die grundlegende Konzeption des Studiengangs, die fachlichen sowie überfachlichen Qualifikationsziele sowie deren Ausgestaltung im Detail im Curriculum.

Die in diesem Zusammenhang von der Gutachtergruppe genannten Kritikpunkte wurden im Nachgang der Begehung von der Hochschule zwar aufgegriffen, aber hinsichtlich der besonders relevanten Kritikpunkte nicht behoben.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand (gemäß Selbstbericht)

Das Ziel des Masterstudienganges Tiergesundheitsmanagement soll eine interdisziplinäre und praxisbezogene Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen im Management von Rinder-, Schweine- oder Geflügelherden sowie in der Beratung auf der Grundlage eines vorausgehenden Studiums der Tiermedizin sein. Die Absolvent/innen dieses Studiengangs sollen in der Lage sein, das genetische Leistungspotenzial von Nutztieren einzuschätzen, ohne dabei das Wohlergehen und die Gesundheit der Tiere zu vernachlässigen. Sie sollen vertraut sein mit der Organisation, Durchführung, Überwachung und Kontrolle der in Milchvieh-, Schweine- oder Geflügelbeständen relevanten Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang sollen sie Daten und Kennzahlen auswerten, darauf basierend Maßnahmen ableiten und die notwendigen Entscheidungen treffen. Projektbezogene Arbeiten auf kooperierenden landwirtschaftlichen Betrieben sollen ein fester Bestandteil des Konzeptes sein. Eine angestrebte enge Verzahnung von landwirtschaftlichem und tierärztlichem Fachwissen soll die Absolvent/innen in die Lage versetzen, einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige, tierwohlorientierte Nutztierhaltung zu leisten.

Der Masterstudiengang verfolgt, basierend auf produktionstechnischen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen, das Ziel der Vermittlung von Managementkompetenzen im Bereich konventioneller und ökologischer landwirtschaftlicher Tierhaltungssysteme. Systemische Lösungsansätze sollen die Prophylaxe in Nutztierbeständen in den Vordergrund rücken. Der Begriff „Management“ soll in diesem Kontext als die zielgerichtete und nach ökonomischen Prinzipien ausgerichtete Handlungsweise der Leitung, Organisation und Planung in den Bereichen der Tiergesundheit verstanden werden.

Mit Hilfe von Projektarbeiten und Case-Studies sollen von den Studierenden selbständig komplexe betriebliche Fragestellungen der jeweiligen Vertiefungsrichtung „Rind“, „Schwein“ oder „Geflügel“ bearbeitet werden können. Durch die Vertiefung des Wissens in den Bereichen Haltung und Fütterung der jeweiligen Tierart sollen betriebsspezifische Problemfelder erkannt und gezielt bearbeitet werden können. Zudem sollen die aus dem Studiengang erworbenen persönlichkeitsbildenden Fähigkeiten die Grundlage für eine gelungene Auseinandersetzung und Kommunikation mit bzw. über die Inhalte des Studiums bilden.

Die Studierenden sollen zudem wesentliche Problemfelder moderner landwirtschaftlicher Unternehmen insbesondere im Bereich des Ressourcenschutzes sowie einer artgerechten Tierhaltung kennen. Sie sollen in gesellschaftspolitischen Diskussionen fachlich fundiert argumentieren können. So soll den Absolvent/innen eine Schlüsselrolle in der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion zu Aspekten des Tierwohls und der landwirtschaftlichen Tierhaltung zukommen.

Das Lehrangebot soll neben ökonomischen Aspekten auch Managementkompetenzen im Bereich konventioneller und ökologischer landwirtschaftlicher Tierhaltungssysteme sowie Softskills im Hinblick auf Kommunikations- und Beratungstätigkeiten vermitteln.

Das Studienprogramm für den Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement soll sich an alle in der Nutztierbranche tätigen Veterinärmediziner/innen richten. Die Berufsausübung ist hierbei kein Muss für die Aufnahme des Studiums. Zudem sollen ausgewählte Module des Studiengangs für Amtstierarztanwärter/innen und Anwärter der bayerischen Veterinärverwaltung geöffnet werden. Die gemeinsame Wissensvermittlung soll das Verständnis beider Berufsgruppen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung erweitern.

Die Studierenden sollen insbesondere durch die Ausarbeitung der Masterarbeit die Kompetenz erwerben, Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren.

Zudem sollen die im Studium erworbenen Kompetenzen es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Leitungs- und Führungspositionen sowie Beratungsaufgaben in verschiedenen Organisationen der Großtiermedizin, staatlichen Einrichtungen sowie in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Unternehmen erfolgreich einzunehmen. Sie sollen in der Lage sein, monetäre Bewertungen hinsichtlich einer Praxisinhaber- oder Teilhaberschaft vorzunehmen und sollen somit auch die Fähigkeit erlangen, eine eigene Praxis erfolgreich zu leiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der hohen Prävalenz von Produktionskrankheiten in den deutschen Nutztierbeständen und einer zunehmend kritischen Haltung der Verbraucher/innen gegenüber den damit einhergehenden tierschutzrelevanten Beeinträchtigungen besteht ein dringender Handlungsbedarf, den Defiziten in der landwirtschaftlichen Praxis entgegenzuwirken. Die Weiterqualifikation von Tierärzten/innen liefert hierzu einen bedeutsamen Beitrag. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass sich die HWST in Zusammenarbeit mit der LMU den Herausforderungen stellt, die mit einer Weiterqualifikation verbunden sind. Auch wenn es an anderen Agrarfakultäten bereits verschiedene Bemühungen gibt, das Thema „Tiergesundheitsmanagement“ in das Curriculum einzubeziehen, stellt ein weiterqualifizierender interdisziplinärer Studiengang ein Novum in Deutschland und eine vielversprechende Innovation dar.

Da die bisherigen Ansätze der tierärztlichen Beratungstätigkeit die seit Jahrzehnten bestehenden Probleme nicht substanziell zu verringern vermochten, müssen bei der Konzeption des neuen Studienganges neue Wege beschritten werden, bei denen das Qualifikationsziel einer hinreichenden Problemlösungskompetenz im Fokus steht. Zurecht geht die Konzeption von der wissenschaftlich fundierten Ausgangsprämisse aus, dass dem einzelbetrieblichen Management die weitaus größte Bedeutung im Bemühen um eine Verbesserung der Tiergesundheit in den Tierbeständen beizumessen ist. Das Studiengangskonzept versucht der Prämisse Rechnung zu tragen, indem es auf die Managementkompetenz der angewandten Agrarwissenschaften zurückgreift.

Dabei wird allerdings übersehen, dass im Studium der angewandten Agrarwissenschaften die managementbezogenen Lehrinhalte in erster Linie auf Produktivitätssteigerungen und auf die Anpassung der innerbetrieblichen Prozessabläufe an die ökonomischen Erfordernisse des Marktes im Hinblick auf Kostenführerschaft ausgerichtet sind. Eine Ausrichtung auf Aufwandminimierung und Leistungssteigerung kollidiert jedoch in vielen Bereichen mit den Anforderungen an eine wirksame Tiergesundheitsvorsorge. Diese zielt darauf ab, den Nutztieren durch die Bereitstellung adäquater Lebensbedingungen zu ermöglichen, sich diesen anzupassen, ohne dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt. Entsprechend stehen hier eine an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung durch den Schutz vor biotischen und abiotischen Stressoren im Vordergrund. Während es bei den Bestrebungen um Produktivitätssteigerungen beispielsweise darum geht, bei den Nutztieren durch Erhöhung des genetischen Leistungspotentials

physiologische Leistungsreserven zu mobilisieren, muss eine wirksame Gesundheitsvorsorge vor allem darauf bedacht sein, ihnen hinreichende Reserven für die erforderlichen Anpassungs-, Regulations- und Immunabwehrleistungen zu belassen. Die resultierenden Ziel- und Interessenkonflikte können als eine primäre Ursache für das erhebliche Ausmaß an Produktionskrankheiten in den Nutztierbeständen angesehen werden. Eine Weiterbildung, die diese Ziel- und Interessenskonflikte nicht thematisiert und Lösungsoptionen unterbreitet, verfehlt zwangsläufig die Ziele des Tiergesundheitsmanagements.

Die arbeitszeitlichen und monetären Mehraufwendungen für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge können kontextabhängig sehr beträchtlich ausfallen. Weil die Bereitschaft der Nutztierhalter, in Gesundheitsvorsorgemaßnahmen zu investieren, schnell an Grenzen stößt, muss es das vorrangige Ziel der Weiterqualifikation und der Vermittlung von Problemlösungskompetenz sein, die betriebspezifischen Vorsorgemaßnahmen so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig müssen die Absolvent/innen befähigt werden, das ökonomische Potential auszuloten, welches eine Reduktion der Produktionskrankheiten für eine Senkung der krankheitsbedingten Verlustkosten beinhaltet. Nur wenn sich die Gesundheitsvorsorge betriebswirtschaftlich rechnet, kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den Betrieben realisiert werden, denen die Verlustkosten aus dem Ruder laufen. Entsprechend bedarf es einer Weiterbildung und Qualifikation zu einem Tiergesundheitsmanagement, das in der Lage ist, die vielfältigen Aspekte der Gesundheitsvorsorge so zu koordinieren, dass über die Generierung von Synergieeffekten sowohl die Wirksamkeit der Gesundheitsvorsorge als auch die Kosteneffizienz von Maßnahmen optimiert werden können.

Der Weiterqualifikation im Hinblick auf die Befähigung zur Verknüpfung von tiergesundheitslichen und ökonomischen Erfordernissen wird im Konzept des Studiengangs nicht hinreichend Rechnung getragen. Die separat vermittelten Lehrinhalte in den Modulen „Landwirtschaftliches Unternehmensmanagement“ und „Herdenmanagement“ allein vermitteln noch keine Problemlösungskompetenz. Die Interdisziplinarität des Studiengangs bedingt nicht nur für die Studierenden, sondern auch auf der Leitungs- und Dozentenebene die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven sowie die verschiedenen Denkansätze der Tiermedizin und der angewandten Agrarwissenschaften auf einer Metaebene zu reflektieren. Erst wenn die damit einhergehenden Implikationen nachvollzogen und eine Verständigung auf das gemeinsame Ziel einer Reduzierung der Erkrankungsraten in den Tierbeständen vollzogen ist, kann im neuen Studiengang die angestrebte Verzahnung gelingen. Findet keine, nach Möglichkeit extern angeleitete Reflexion statt, ist davon auszugehen, dass die vorherrschenden Denkansätze weiter obsiegen werden. Dies hat zur Folge, dass die Qualifikationsziele im Hinblick auf ein evidenzbasiertes Tiergesundheitsmanagement voraussichtlich verfehlt werden.

Für die Studierenden ist eine Befähigung zur Reflexion kein „nice to have“, sondern eine maßgebliche Voraussetzung, um sich als Allrounder zu bewähren. Dazu müssen sie befähigt sein, das komplexe Wirkungsgefüge eines landwirtschaftlichen Betriebssystems, das die betriebspezifischen Ausprägungen der Produktionskrankheiten hervorbringt, sowie die multifaktoriellen Einflussgrößen auf das Krankheitsgeschehen gedanklich zu durchdringen. Reflexive Kompetenz ist auch gefragt, wenn es darum geht, die Expertise von Spezialist/innen hinzuzuziehen und diese so zusammenzuführen, dass den betriebspezifischen Problemen wirksam begegnet werden kann. Dies setzt auch die Befähigung zu einer reflektierten Hypothesenbildung über die möglichen Ursachen der betriebspezifischen Ausprägung der Produktionskrankheiten voraus. In gleicher Weise erfordert auch die Befähigung zur Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz von gesundheitsfördernden Maßnahmen im betrieblichen Kontext ein hohes Reflexionsvermögen. Darüber hinaus bedarf es reflexiver Fähigkeiten, um die einzelbetrieblichen Tiergesundheitsleistungen in den überbetrieblichen und den gesellschaftspolitischen Kontext einzuordnen. Der Vermittlung einer Befähigung zur Reflexion zwecks Weiterqualifikation zu einer Allrounder-Expertise wird im Studiengang nicht die ihr gebührende Relevanz beigemessen.

Ferner ist es für die angestrebten Lernziele erforderlich, dass den Studierenden die verschiedenen Perspektiven, Interessen und Denkansätze im Zusammenhang mit der Tiergesundheit sowie die gesellschaftspolitischen Anforderungen an eine hohe Gesundheitsqualität von Lebensmitteln nähergebracht werden. Um

Tiergesundheitsprobleme lösen zu können, müssen sie auch als solche adressiert und klar umrissen werden. Produktionskrankheiten zeigen eine Überforderung der Anpassungsfähigkeit der Nutztiere an die spezifischen Lebensbedingungen an. Das Qualifikationsziel eine Weiterbildung zum Tiergesundheitsmanagement muss sich folglich daran messen lassen, ob es eine hinreichende Problemlösungskompetenz vermittelt, die dazu befähigt, Produktionskrankheiten im betriebsspezifischen Kontext zu reduzieren.

Ein Nebeneinander verschiedener Teilaspekte – wie es im vorliegenden Konzept des Studienganges dargestellt wird – ist nicht geeignet, um Zielkonflikte zu adressieren und eine kontextabhängige Balance zwischen unterschiedlichen Zielen herbeizuführen. Im Selbstbericht wird weitgehend darauf verzichtet, das Ziel der Weiterqualifikation im Hinblick auf die Managementkompetenz explizit auszuführen. Stattdessen wird hervorgehoben, dass die Absolvent/innen in der Lage sein sollen, „das genetische Leistungspotenzial von Nutztieren einzuschätzen, ohne dabei das Wohlergehen und die Gesundheit der Tiere zu vernachlässigen“. Dieser Hinweis deutet darauf hin, dass der Konzeption eine produktivistische Denkrichtung zugrunde liegt, bei der der Tiergesundheit nicht die zentrale Zielgröße, sondern eine nachgeordnete Rolle zugewiesen wird.

Die Konzeption des Studiengangs gibt nur unzureichend zu erkennen, wie den Besonderheiten des Tiergesundheitsmanagements in Abgrenzung zu einem produktionsökonomischen Management entsprochen wird. Ersteres erfordert ein ‚Operational Management‘, d.h. eine zielführende Sicherstellung effizienter Abläufe durch die Erfassung von Abweichungen im Hinblick auf die anvisierten Ziele, die Umsetzung korrigierender Maßnahmen sowie eine Erfolgskontrolle. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Befähigung zum systemischen Denken, zur Beobachtung 2. Ordnung (Reflexion), zum Umgang mit Komplexität und zur Abwägung zwischen arbeitszeitlichen und monetären Aufwendungen und dem damit einhergehenden Nutzen. Die bislang weitgehend erfolglos gebliebenen Versuche, die Prävalenz von Produktionskrankheiten substanziell zu senken, scheitern nicht am mangelnden Detailwissen, sondern an der unzureichenden Qualifikation der beteiligten Akteure, adäquat mit den Zielkonflikten zwischen den ökonomischen und den tiergesundheitlichen Erfordernissen in einem komplexen und heterogenen Umfeld umzugehen.

Das Konzept des Studiengangs wird den Herausforderungen, die der Komplexität der Wirkbeziehungen auf unterschiedlichen Prozessebenen geschuldet sind, nicht hinreichend gerecht. Die mit dem Studiengang anvisierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nicht klar formuliert. Im Hinblick auf die Erfordernisse eines evidenzbasierten Tiergesundheitsmanagements weist das Curriculum relevante Lücken in der Wissensverbreiterung und -vertiefung auf. Während die Befähigung zur „Ableitung von Beratungsempfehlungen und Investitionsentscheidungen aus produktionsökonomischen Analysen“ vermittelt wird, ist von den ökonomischen Berechnungen der Aufwand-Nutzen-Relation von tiergesundheitlichen Verbesserungen keine Rede. Dabei sind entsprechende Kenntnisse maßgeblich für die Entscheidung, welche Maßnahmen für die Reduzierung von Produktionskrankheiten im jeweiligen Bestand prioritär in Frage kommen und ob es gelingt, die Nutztierhalter davon zu überzeugen, diese auch umzusetzen. Neben dem relevanten Thema der Tiergesundheitsökonomie sucht man im Selbstbericht auch die Themen Digitalisierung und Precision Livestock Farming sowie Themen rund um eine effiziente Datenakquise und -aufbereitung vergeblich. In lebenden Systemen mit ihrem Facetten- und Variationsreichtum sowie deren dynamischen Veränderungen ist eine umfassende Verfügbarkeit von Informationen nicht möglich. Die Beschaffung von Informationen sowie die Verarbeitung und Interpretation zu persönlichem Wissen ist mit zum Teil erheblichen zeitlichen und mentalen Aufwendungen verbunden. Daher muss bei der Qualifikation zum Tiergesundheitsmanagement auch thematisiert werden, wie ein Optimum hinsichtlich der Verfügbarkeit an Informationen im Verhältnis von Aufwand und Nutzen bei der Informationsbeschaffung und -aufbereitung gefunden werden kann.

Im Vorfeld der Begehung kamen innerhalb der Gutachtergruppe einige grundlegende Kritikpunkte an der Konzeption des Studiengangs auf, die auch nach den Gesprächen im Rahmen der Begehung bestehen blieben:

- Es wurde nicht deutlich, wie die veterinärmedizinischen und landwirtschaftlichen Lehranteile

miteinander verzahnt und von den Studierenden reflektiert werden.

- Es war nicht erkennbar, wie es den Absolvent/innen nach erfolgreichem Studium gelingen kann, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen Bedürfnissen und Versorgungsmöglichkeiten der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen.
- Ebenfalls nicht ersichtlich war, wie die Studierenden die Paraklinik erfolgreich zur Unterstützung des Herdenmanagements nutzen können sollen. Es wurde kein hinreichender Niveau-Unterschied zum „klassischen“ Veterinärmedizinstudium erkennbar.
- Es waren zu wenige Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen und Kursen in anderen europäischen Ländern in das Curriculum integriert, damit die Studierenden die erarbeiteten Kompetenzen besser einordnen können.
- Es war nicht erkennbar, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung u.a. ein aktualisiertes Modulhandbuch sowie eine überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt, die die oben beschriebenen Mängel teilweise, aber nicht umfänglich beheben.

Die grundlegende Zielsetzung des Curriculums ist nur ansatzweise modifiziert worden. Das Ziel des Studiengangs, Bereiche der Landwirtschaft sowie der Veterinärmedizin im Sinne einer Interdisziplinarität miteinander zu verzahnen, ist nach wie vor aus den Modulbeschreibungen nicht vollumfänglich ersichtlich.

Es ist weiterhin kaum nachvollziehbar, wie die Studierenden die paraklinischen Fächer erfolgreich zur Unterstützung des Herdenmanagements nutzen können. Zwar wurde gegenüber der Ursprungsversion der Notwendigkeit eines Niveau-Unterschiedes zum Veterinärmedizin-Studium Rechnung getragen, jedoch ist dies nur bedingt gelungen.

Zudem ist nicht ersichtlich, wie es erfolgreich im Studium gelingen kann, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen Bedürfnissen und Versorgungsmöglichkeiten der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen (somit zwischen ökonomischen Möglichkeiten und den veterinärmedizinischen Erfordernissen).

Die Studierenden müssen nach Meinung der Gutachtergruppe in der Lage sein, ihr erlerntes Wissen/ihre Kompetenzen als Allrounder/in sowohl in den einzelbetrieblichen als auch in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einordnen zu können. Dabei helfen Kenntnisse über Strategien, die in anderen Ländern erfolgreich zum Einsatz kommen. Deshalb müssen mehr Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen in anderen europäischen Ländern hergestellt und in das Curriculum integriert werden. Es muss insgesamt erkennbar sein, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

Die bereits implementierten Lehr- und Lernformen tragen neben den Inhalten des Studiums mit der oben genannten Einschränkung zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die Hochschule setzt für die Zulassung zum Studium qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept berücksichtigt durch seinen Aufbau die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot wird in geeigneter Weise dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

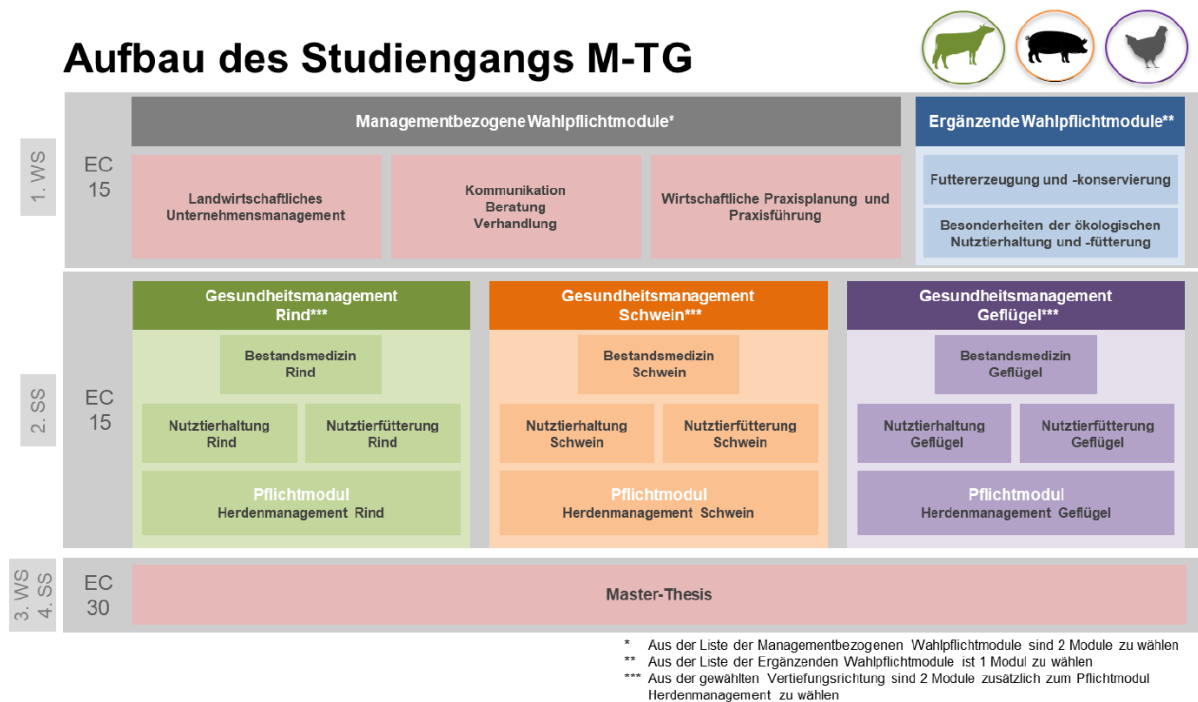
Bzgl. der Auflagen s. Kapitel II.3.1.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Idealtypischer Studienverlaufsplan



Basierend auf der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Studierenden kann individuell zwischen den drei Vertiefungsrichtungen: Rind, Schwein oder Geflügel gewählt werden. Im ersten Semester sollen im Rahmen der „Managementbezogenen Wahlpflichtmodule“ Module mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund oder persönlichkeitsbildenden Inhalten angeboten werden. Sie sollen zum einen ein besseres Verständnis für ökonomische Zusammenhänge in der Landwirtschaft („Landwirtschaftliches Unternehmensmanagement“) bieten, welches in den Modulen des zweiten Semesters insbesondere für die Module „Nutztierhaltung“ und „Herdenmanagement“ von Bedeutung ist, und sollen zum anderen auch einen wichtigen Beitrag für die Gründung oder Führung der eigenen Tierarztpraxis („Wirtschaftliche Praxisplanung und Praxisführung“) leisten.

Im Modul „Kommunikation, Beratung, Verhandlung“ sollen den Studierenden die Grundlagen einer gelungenen Kommunikation und Beratung im Praxisalltag vermittelt werden. Die „Ergänzenden Wahlpflichtmodule“ sollen als Grundlage oder Ergänzung der Module im zweiten Semester dienen. So soll sich das Modul „Futtererzeugung und -konservierung“ mit dem Anbau und der Konservierung von Futtermitteln beschäftigen und soll somit die Grundlage für das Modul „Nutztierfütterung Rind“ legen.

Das Modul „Besonderheiten der ökologischen Nutztierhaltung und -fütterung“ soll tierartübergreifend in allen drei Vertiefungsrichtungen die Module Haltung und Fütterung um die Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft ergänzen. Die Module des Sommersemesters sollen für jede Vertiefungsrichtung stets in geblockter Form in einer festgelegten Reihenfolge wie dargestellt angeboten werden: 1. „Bestandsmedizin Rind, Schwein Geflügel“, 2. „Nutztierfütterung Rind, Schwein, Geflügel“, 3. „Nutztierhaltung Rind, Schwein Geflügel“, 4.

„Herdenmanagement Rind, Schwein, Geflügel“. Das Modul „Herdenmanagement“ soll in allen drei Vertiefungsrichtungen die Verzahnung des Erlernten aus den vorhergehenden Modulen fördern. So soll es das Wissen um eine gelungene Beratung, ökonomische Aspekte der Tierhaltung, Fütterung und tiergesundheitliche Aspekte vereinen.

Die folgenden Lehr- und Lernformen sollen im Studium Anwendung finden: Seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung (Fallbeispiele), Praktikum, Projektstudium. Je nachdem welches übergeordnete Lernziel ein Modul verfolgt, können diesem eine entsprechende Lehrform der drei Ebenen Wissen, Handeln und Reflektieren zugeordnet werden.

Die Wissensvermittlung soll zunächst über seminaristischen Unterricht erfolgen. Die für die begleitenden Übungen erstellten Fallbeispiele sollen die Studierenden zu aktiver Mitarbeit auffordern. In den Projektarbeiten sollen die Studierenden in hohem Maße zu eigenständigem Handeln und Reflektieren aufgefordert werden. Dies soll in Kleingruppen geschehen, die weitgehend selbstständig Tierhaltungsbetriebe analysieren, bewerten und beraten.

Die Lehrformen seminaristischer Unterricht und Seminar sollen überwiegend im Online-Format stattfinden, um den Studierenden ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität zu gewährleisten. Die Organisation der online-basierten Lehre soll mit Hilfe eines Videokonferenzformats stattfinden. Aufgenommene Lehreinheiten, Vorlesungsmaterial sowie der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden soll über eine Lernplattform erfolgen. Die Kombination von Online- und Präsenzangeboten (Blended Learning) soll den Studierenden das berufsbegleitende Studium erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ erläuterten Nachbesserungen der Hochschule im Nachklang der Begehung haben in zwei Detailkritikpunkten der Gutachtergruppe zu einer Verbesserung geführt:

Die On-Farm-Ausbildung (vor Ort; komplette Diagnostik oder Diagnostikeinleitung mit Problemlösung in einem Betrieb), welche die Studierenden befähigen soll, die vielfältigen Aspekte der Spezialgebiete im Hinblick auf die Förderung und Erhaltung der Anpassungsfähigkeit der gesundheitsgefährdeten Tiere zusammenzuführen, ist nun in Bezug auf die Zielsetzung des Managements stärker im Modulhandbuch in den Fokus gerückt worden.

Bei der ersten Vorlage waren die Schwerpunkte „Schwein“ und „Geflügel“ im Vergleich zu den Angaben des Schwerpunktes „Rind“ nur unzureichend im Modulhandbuch dokumentiert. Die spezifische Zielsetzung der beiden Schwerpunkte und deren konkrete Ausgestaltung wurden nachgereicht.

In der modifizierten Version des Modulhandbuchs ist aber nach wie vor nicht erkennbar, wie die anderen, im vorherigen Kapitel genannten, Kritikpunkte von der Hochschule behoben werden sollen. Deshalb kann das Curriculum unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, nicht abschließend beurteilt werden.

Die Studiengangsbezeichnung passt zu den anvisierten Qualifikationszielen, wenn die im Kapitel II.2 und II.3.1 genannten Kritikpunkte behoben werden. Der Abschlussgrad ist bereits zielführend gewählt.

Das Studiengangskonzept umfasst schon jetzt vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. Projektstudien und Übungen mit Fallbeispielen sowie Praxisanteile.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden vor allem mit den weiter oben genannten Lehr- und Lernformen in geeigneter Weise aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet den Studierenden ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Qualifikationsziele und die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- Es muss erkennbar, wie es den Absolvent/innen nach erfolgreichem Studium gelingen kann, in einem landwirtschaftlichen Betrieb die Kluft zwischen den Bedürfnissen und den Versorgungsmöglichkeiten insbesondere der gesundheitsgefährdeten Tiere zu schließen.
- Zielkonflikte müssen adressiert und für den Umgang mit ihnen Lösungskonzepte thematisiert werden.
- Es müssen mehr Bezüge/Vergleiche zu entsprechenden Tiergesundheitsmanagement-Systemen und Kursen in anderen europäischen Ländern in das Curriculum integriert werden, damit die Studierenden die erarbeiteten Kompetenzen besser einordnen können.
- Darüber hinaus muss erkennbar sein, wie den Studierenden ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Tiergesundheitsmanagement vermittelt wird.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule weist auf Grund des berufsbegleitenden Studiengangskonzeptes kein explizites Mobilitätsfenster für die Studierenden aus.

Auf Fakultätsebene ist die oder der Auslandsbeauftragte für die Beratung der Studierenden und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen zuständig. Des Weiteren ist ein Akademisches Auslandsamt an der Hochschule etabliert.

In § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang ist durch seine Konzeption als weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang respektive seine Zielgruppe nicht dezidiert für Mobilität vorgesehen, was auch von der Gutachtergruppe so verstanden und der Eindruck geteilt wird. Dennoch kann die Hochschule gut, sinnvoll und ausreichend beschreiben, wie sie grundsätzlich in Belangen von Mobilität und Anrechenbarkeit unterstützt und dies auch im Falle individueller Mobilitätsbestrebungen der Studierenden in diesem Studiengang tun würde. Das Anerkennungsverfahren wendet die Grundsätze der Lissabon-Konvention an und ein Auslandsaufenthalt sollte ohne Studienzeitverlängerung möglich sein. Die Gutachtergruppe sieht hiermit daher keinen Entwicklungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zu den Lehrpersonen im Studiengang zählen laut Selbstbericht hauptamtliche Professorinnen und Professoren der HSWT sowie LMU, Oberärztinnen und Oberärzte der LMU, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSWT, Lehrbeauftragte sowie Gastreferentinnen und Gastreferenten.

Aktuell sind in die Lehre des Studiengangs 11 Professuren, 6 Oberärzt/innen, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 31 Lehrbeauftragte bzw. Gastreferent/innen eingebunden.

Um die Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden zu überprüfen und zu sichern, wird bei der Einstellung ein vorgegebenes Auswahlverfahren (Berufungsverfahren) angewendet. Neben der Berufung ist die Teilnahme an einem Didaktikseminar für alle Professor/innen verpflichtend. Weiter besteht die Möglichkeit, ein internes und externes didaktisches Fortbildungsangebot zu nutzen. Bei dem externen Fortbildungsangebot kann das BayZiel Didaktik Zentrum in Ingolstadt, das Leibniz-Rechenzentrum und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung genutzt werden. Neben der Möglichkeit, sich über Didaktikkurse weiterzubilden, besteht auch die Möglichkeit, ein persönliches Coaching zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen zu nutzen. Zudem verfügt die HSWT nach eigenen Angaben über ein Zentrum für Studium und Didaktik, welches insbesondere durch das Kompetenzteam „Digitale Lehre“ einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung der online-basierten Lehre leisten soll.

In bestimmten Modulen sollen Lehrende mit einem hohen Spezialisierungsgrad eingesetzt werden. Diese sollen nach ihrer Eignung zur Vermittlung eines spezifischen Fachwissens durch die Verantwortlichen der Fakultät ausgesucht werden. Das gewählte Lehrpersonal soll ausnahmslos aus Expert/innen der jeweiligen Fachbereiche bestehen. Neben den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HSWT und der Kooperationsuniversität LMU soll sich das Lehrpersonal aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern landwirtschaftsnaher Institutionen und Tierarztpraxen zusammensetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung bestand die Vermutung, dass wichtige Lehrinhalte im Studiengang nicht adäquat repräsentiert zu sein schienen. Durch die nachgereichten Unterlagen ist aber jetzt erkennbar, dass die personellen Ressourcen ausreichend sind, das anvisierte Lehrprogramm quantitativ und qualitativ umzusetzen. Es ist nun erkennbar, von welchen Lehrenden die Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs konkret vermittelt werden sollen.

Die Lehre wird zudem in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt und es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Während der Aufbauphase soll dem Studiengang eine Vollzeitstelle für die Studiengangskoordination, angesiedelt in der Fakultät, zur Verfügung stehen. Mittelfristig ist die Verstetigung einer halben Stelle vorgesehen. Darüber hinaus sollen Mitarbeiter/innen der HSWT-Akademie die administrativen Abläufe des Studiengangs begleiten.

Die verantwortliche Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme (AE) verfügt nach eigenen Angaben über Hörsäle, Seminarräume, Labore und drei EDV-Pools. Weitere Räume können in Gebäuden anderer Fakultäten für Veranstaltungen gebucht werden.

Die Hörsäle und Seminarräume sind laut Selbstbericht mit der üblichen Technik (PC, Beamer, Lautsprecher, Overheadprojektor, Tafel und teilweise Dokumentenkameras, Kamera- und Tontechnik für hybride Lehrformate) ausgestattet.

Die EDV-Kurse können in speziell ausgestatteten Räumen durchgeführt werden. Für die Landtechnik und pflanzenbauliche Schulungen sowie die Forschung stehen ein gesondertes Gebäude mit entsprechender Technik und Außenbereiche zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Lehr- und Forschungsstation der Fakultät AE mit dem Betriebsstandort Grünschwaige (Gebäude und landwirtschaftliche Flächen) mit Tierhaltung (Mutterkuhherde) sowie Zornhausen (Geflügel- und Schweinemast) für Praktika, Forschung und Versuche im Rahmen von Abschlussarbeiten zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wird als zentrale Ausleihbibliothek für Studierende, Professorinnen und Professoren und Lehrende der Hochschule genannt. Darüber hinaus ist die Nutzung der Bibliothek der TU München möglich. Die Bibliothek der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verfügt neben der Zentralbibliothek auf dem Weihenstephaner Berg noch über Teilbibliotheken für die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltingenieurwesen in Triesdorf, für die Fakultät Wald und Forstwirtschaft, das Sprachenzentrum sowie bei den Instituten der Forschungsanstalt für Gartenbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorgestellte Studiengang mit den erläuterten Ressourcen wird die Ansprüche der Studierenden erfüllen und zeigt in diesem Zusammenhang eine logische und nachvollziehbare Struktur.

Die notwendige Raum-, Personal- und Sachausstattung ist durch die HSWT mit deren bisher vorhandenen Ressourcen und vor allem durch die Kooperation mit der LMU und deren Laborausstattung komplett vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Der Inhalt und die Form der Prüfungen soll sich an den Lernergebnissen und Kompetenzen der einzelnen Module orientieren. Die Prüfungsleistungen sollen den Prüferinnen und Prüfern sowie den Studierenden Rückmeldungen geben, inwieweit die Lernergebnisse erreicht worden sind.

Die Studierenden sollen während ihrer Studienzzeit unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung kennen lernen: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Kolloquium, Studien- und Projektarbeit, selbständige Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (hier Masterarbeit).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die durchzuführenden Prüfungen beziehen sich auf die einzelnen Module und stellen damit eine zeitnahe Überprüfbarkeit der Leistungen dar. Es konnten im Begutachtungsprozess keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Masterarbeit ist am Ende des Studiums angesiedelt und kann interdisziplinär angefertigt werden, was die Gutachtergruppe befürwortet. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Aufgabe der Studiengangskoordination ist die Terminierung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen. Da es sich bei den Studierenden des Masterstudiengangs Tiergesundheitsmanagement um vollberufstätige Tierärzt/innen sowie zu einem gewissen Anteil auch selbstständige Inhaber/innen eigener Tierarztpraxen handelt, soll die Planbarkeit eines verlässlichen Studienbetriebs einen noch höheren Stellenwert als bei konsekutiven Vollzeitstudiengängen einnehmen. Dieser Tatsache soll die frühzeitige Bekanntgabe von Stundenplänen über die Homepage des Studiengangs gerecht werden. Bewerber/innen für den Studiengang sollen somit noch vor ihrer Immatrikulation erfahren, wie der organisatorische Ablauf des Semesters gestaltet ist, und können dies frühzeitig in ihrem Dienstplan berücksichtigen. Nach der Immatrikulation sollen alle Informationen hinsichtlich der Stundenpläne und auch Prüfungspläne im internen Bereich der Studiengangsseite geregelt werden. Die Studierenden sollen dann ca. in der Mitte des laufenden Semesters die Informationen zur Stundenplanung für das darauffolgende Semester erhalten. Modulbezogene Informationen sollen für jedes Modul einzeln über eine Lehrplattform bekannt gegeben werden. Die so geschaffenen Kursräume sollen auch einen Informationsaustausch zwischen den Studierenden ermöglichen.

Eine zeitliche Überschneidung sowohl der Module des Winter- sowie Sommersemesters als auch deren Prüfungen ist aufgrund der Verblockung der Module und der zeitlichen Abfolge nicht möglich

Der zu akkreditierende Studiengang stellt einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang mit einer Studiedauer von zwei Jahren dar. Entsprechend wurde der Arbeitsaufwand halbiert und es können 30 CP pro Jahr erworben werden. Die Arbeitsbelastung beträgt demnach 900 Stunden pro Jahr. Der angesetzte Workload soll in Feedbackgesprächen mit den Studierenden am Ende eines Semesters evaluiert werden.

Jedes Modul ist mit einer Prüfung hinterlegt (3 Prüfungen pro Semester). Die Prüfungen sollen direkt im Anschluss an den Präsenzteil eines Moduls oder eine Woche später stattfinden. Im Allgemeinen sollen sie somit in den Vorlesungszeitraum fallen. Die Prüfungsorganisation wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit den weiteren Mitgliedern durchgeführt. Darüber hinaus soll eine Abstimmung bezüglich der Raumbelastung mit den Zuständigen anderer Fakultäten der Hochschule erfolgen. Zeitliche Überschneidungen sollen bei Wiederholungsprüfungen durch die Verblockung der Module genauso ausgeschlossen sein wie die Überschneidung von Lehrveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang ist in besonderem Maße darauf ausgerichtet, für die Studierenden gut studierbar zu sein und ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Der Studienbetrieb ist langfristig planbar und Überschneidungen, seien es Lehrveranstaltungen oder auch Prüfungen, kommen nicht vor. Die Bereitstellung von Online-Lehrinhalten verbessert dieses Angebot weiterhin.

Umfang und Workload der Module sind angemessen und werden mit den Studierenden zum Ende des Semesters hin noch einmal besprochen; die Module unterschreiten die Grenze von 5 CP nicht. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, sodass auch hier kein Mehraufwand besteht.

Abseits der formalen Bewertungspunkte hinsichtlich der Studierbarkeit ist die Gutachtergruppe im Prozess darauf gestoßen, dass es bisher Stipendien für den Studiengang gab. Es wäre wünschenswert, dass diese,

zumindest in Teilen, künftig fortgeführt werden und sich als solche primär an Aspekten der Bedürftigkeit der (künftigen) Studierenden orientieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob den Studierenden weiterhin Stipendien angeboten werden können. Sollte dies der Fall sein, sollte sich die Vergabe ausschließlich an der Bedürftigkeit der Studierenden orientieren.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Die Regelstudienzeit des zu akkreditierenden Studiengangs beträgt zwei Jahre. Während dieser Zeit müssen 60 CP erworben werden. Da es sich bei dem Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium handelt, wurde der jährliche Umfang eines Vollzeitstudiums auf zwei Jahre verteilt und der Workload so halbiert.

Um die Vereinbarkeit zwischen Beruf und weiterbildendem Studium zu gewährleisten, ist der Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement laut Selbstbericht bewusst als berufsbegleitendes Studienangebot aufgebaut. So soll konsequent auf den Einsatz von Blended Learning-Formaten, d.h. Wechsel zwischen Online-Lehre und Präsenzveranstaltungen, gesetzt werden. Die Präsenzphasen sollen für den Erwerb praktischer Kompetenzen und die Vertiefung der Studieninhalte genutzt werden und finden zu geblockten Terminen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload des Studiengangs ist gegenüber einem Vollzeitstudium um zwei Semester gestreckt und der Studiengang nutzt gekonnt Formen der Online- bzw. des Blended Learning, um die Inhalte sowie Kompetenzen effektiv zu vermitteln. Es handelt sich in Bezug auf die Studierbarkeit und die Organisation des weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiums um ein gelungenes Studiengangskonzept, das die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs angemessen darstellt und in diesen Punkten in sich schlüssig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)

Sachstand

Noch während der Aufbauphase des Studiengangs fand nach Angaben der Hochschule eine gemeinsame Arbeitstagung mit der Tierärztlichen Fakultät der LMU als Kooperationseinrichtung sowie mit Expert/innen der jeweiligen Fachbereiche (Rind, Geflügel, Schwein) statt. In dieser Tagung wurden laut Selbstbericht die Grundlagen zum didaktischen Aufbau des Studiengangs gesetzt, Kompetenzen festgelegt und Lehrende in einen gemeinsamen Gedankenaustausch gebracht. Diese Arbeitstagung soll in kleinerer Form bei Bedarf für anstehende Module kontinuierlich weitergeführt werden, soll aber auch in großer Runde fortgeschrieben werden, um die Qualität der Lehre zu sichern. Zudem sollen weitere Maßnahmen wie beispielsweise Evaluationen zur Überprüfung der fachlichen und inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen genutzt werden. Teil dieser Evaluationen sollen unter anderem auch Fragen zu methodisch-didaktischen Aspekten der jeweiligen Module

sein. Jeweils zum Semesterende soll ein Feedbackgespräch, in welchem die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden diskutiert werden, stattfinden.

Das Lehrangebot im Studiengang soll durch eine Vielzahl von Professuren mit unterschiedlichem Fachgebiet sichergestellt werden. Diese Professuren sind nach Angaben der Hochschule jeweils in wissenschaftlichen Fachgesellschaften eingebunden und sollen somit an den Entwicklungen und Forschungsthemen ihrer Fachgebiete teilhaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gegenüber dem über Jahrzehnte in Deutschland vorherrschenden Nebeneinander von tiermedizinischer und agrarwissenschaftlicher Ausbildung können die Bemühungen um eine gemeinsam getragene Weiterqualifikation für deutsche Verhältnisse als ein großer Fortschritt eingestuft werden. Nach Aussagen der Verantwortlichen orientiert sich der Studiengang konzeptionell in vielen Bereichen an den Erfahrungen, die im Projekt ProGesund (ein Projekt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft u.a. zum Herdengesundheitsmanagement) gemacht wurden. Hauptziele dieses Projektes waren die Unterstützung der Milchviehbetriebe beim Herdengesundheitsmanagement, die Unterstützung der Tierärzte bei der integrierten Bestandsbetreuung und die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten für Besamungsbullen.

Allerdings finden sich weder im Projekt ProGesund noch in der Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Studienganges Konzepte zur Beurteilung von Erfolgen bzw. Misserfolgen bei der Umsetzung von tiergesundheitsfördernden Maßnahmen des Managements bezogen auf die Einzeltierebene. Schließlich sind es die Einzeltiere, die den Gesundheitsrisiken in sehr unterschiedlichem Maße ausgesetzt sind und sich in der Lage zeigen, sich den Lebensbedingungen erfolgreich anzupassen. Damit wird der zentralen Aufgabe des Tiergesundheitsmanagements, nämlich die Kluft zwischen den individuellen Bedürfnissen der gesundheitsgefährdeten Tiere als maßgebliche Bezugsgröße und den Versorgungs- und Schutzmaßnahmen des Betriebes zu erfassen und auf deren Verringerung hinzuwirken, nicht hinreichend Rechnung getragen.

Eine nicht hinreichend zielorientierte Vorgehensweise wird auch ersichtlich, wenn bei der Konzeption des Studienganges auf die Verwendung von Indikatoren verwiesen wird. Indikatoren sind keine geeignete Bezugsgröße, sondern lediglich Hinweisgeber auf Schwachstellen, mit denen den möglichen Hintergründen für die Entstehung von Krankheiten nachgegangen werden kann. Sie sind nicht geeignet, um daran den Tiergesundheitsstatus und den Erfolg von tiergesundheitsfördernden Maßnahmen zu beurteilen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass Hinweise auf Teilaspekte keine belastbaren Rückschlüsse auf das Ganze, hier den Gesundheitszustand von Tieren, erlauben. Hier wird unreflektiert die induktive Herangehensweise der Agrarwissenschaften übernommen. Dabei kommt nicht hinreichend zum Tragen, dass der Gesundheitsstatus eine emergente Systemeigenschaft des Einzeltieres ist und folgerichtig eines systemischen Ansatzes und einer iterativen Vorgehensweise bedarf. Diese ist im Studienkonzept nicht erkennbar.

Aufgrund der Kontextabhängigkeit der Grenznutzenfunktion von Managementmaßnahmen können Aufwand und Nutzen nur eingeschätzt und ausbalanciert werden, wenn das Niveau der einzelnen Zielgrößen konsequent erfasst und die auf Zielerreichung ausgerichteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkungen im jeweiligen Kontext überprüft werden. Ohne eine Überprüfung der tatsächlichen Effekte können weder die Maßnahmen zeitnah korrigiert noch die jeweilige Aufwand-Nutzen-Relation beurteilt werden. Ohne eine überbetriebliche Reflexion der einzelbetrieblichen Zielvorgaben sind Beurteilungen des Gesundheitsstatus den selbstreferentiellen Einschätzungen der Nutztierhalter überlassen.

Bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studienganges kommt nicht hinreichend zur Geltung, dass die Reduzierung der Prävalenz von Produktionskrankheiten nicht nur eine einzelbetriebliche, sondern auch eine gesamtgesellschaftlich relevante Zielgröße ist.

Das Ausbleiben nachhaltiger Verbesserungen im Bereich der Tiergesundheit hat dem Ansehen der Nutztierhaltung in weiten Teilen der Bevölkerung bereits erheblichen Schaden zugefügt. Die gesellschaftliche Relevanz der Tiergesundheit wird im Studiengang nicht thematisiert. Dabei können langfristige Verbesserungen von Tiergesundheitsproblemen nur erwartet werden, wenn sowohl die Ziele und Partikularinteressen der Primärerzeuger als auch die Ziele des Gemeinwohls und die Gemeinwohlinteressen (v.a. Tier- und Verbraucherschutz) ins Visier genommen und Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Konzeption des neu eingerichteten Studiengangs lässt bezüglich eines evidenzbasierten Tiergesundheitsmanagements keine substanziellen Fortschritte erkennen, die mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten können. Gerade weil induktive Fehlschlüsse, fehlgeleitete Ansätze der Komplexitätsreduktion und der Verzicht auf externe Validierungen von Tiergesundheitsleistungen des Betriebssystems im deutschen Agrarsektor so weit verbreitet sind, ist es für die Etablierung eines neuen Studienganges bedeutsam, sich nicht an den vorherrschenden Denkmustern, sondern an den Innovationen auf internationaler Ebene und an den internationalen Stand des Wissens zum Tiergesundheitsmanagement auszurichten. Ein fachlicher Diskurs allein auf nationaler Ebene ist hierfür nicht hinreichend.

Die Gutachtergruppe kann nicht abschließend beurteilen, ob die inhaltlich-fachliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Curriculums in Zukunft fortlaufend und regelmäßig bei diesem gerade erst gestarteten Studiengang durch interne Gremien der Lehrenden unter Einbeziehung von externen Gesprächspartner/innen aus der Wissenschaft sowie der beruflichen Praxis erfolgen wird.

Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang ist regelhaft im Curriculum nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums muss kontinuierlich überprüft und an die fachlichen Weiterentwicklungen unter Einbeziehung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studienerfolg soll anhand von Lehrveranstaltungsevaluationen zum Ende eines jeden Moduls hin bewertet werden. Geplant ist laut Selbstbericht ebenfalls eine Befragung der Studierenden hinsichtlich des Studienverlaufs zum Ende des Sommersemesters sowie im Späteren Studierenden-/Absolventenstatistiken sowie Absolventenbefragungen.

Gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule sollen die Evaluationsergebnisse von der Studiengangskoordination gesammelt und an die Dozierenden weitergeleitet werden. Basierend auf den Evaluationsergebnissen sollen zum Ende eines Semesters Feedbackgespräche mit den Studierenden stattfinden. Ergänzend zu den Evaluierungen jedes/jeder einzelnen Dozierenden soll dabei auch der Workload erfragt und diskutiert werden. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Gespräche sollen als Anregung zur Optimierung des Studiengangs genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses können in diesem Bereich keine Schwächen deklariert werden. Es finden regelmäßig Evaluationen (Lehrveranstaltungen/Workload und Absolventenverbleib) statt, welche als

Auswertung dem Lehrpersonal und den Studierenden zur Verfügung stehen, sodass Anpassungen umgesetzt werden können. Hinsichtlich des Datenschutzes besitzt die HSWT bereits ihre Standards, sodass hier keine Bedenken bestehen. Einzig und allein zur Nutzung der Daten für die zukünftige Optimierung des Studienganges findet sich in den Unterlagen keine Hinweise. Aus der Begehung und den Gesprächen lässt sich ableiten, dass die Verantwortlichen hier gefordert sind, dies konsequent anzugehen. Hier hat die Gutachtergruppe aber keinerlei Bedenken, dass dies erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sollen Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte die Hochschulleitung, den Senat und die Fakultäten darin unterstützen, Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen umzusetzen. Sie sollen Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Studentinnen darin fördern, ihre Ziele zu erreichen. Frauenbeauftragte sind die Ansprechpartnerinnen für weibliche Studierende und wissenschaftlich Beschäftigte. Gleichstellungsbeauftragte sind Ansprechpartnerinnen für alle nichtwissenschaftlich Beschäftigten. Die Frauenbeauftragte der Hochschule wird vom Senat gewählt und gehört der erweiterten Hochschulleitung als stimmberechtigtes Mitglied an. Sie übernimmt auch Aufgaben der Gleichstellung. Die Frauenbeauftragten der Fakultäten werden jeweils vom Fakultätsrat gewählt und sind Mitglieder des Fakultätsrats.

Zentrale Aufgaben der Studienorganisation und der Selbstverwaltung der Fakultät sollen durch Professorinnen und Mitarbeiterinnen besetzt werden und sollen insbesondere den weiblichen Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Anliegen an diese Ansprechpartnerinnen zu richten.

Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Lehre und angewandter Forschung an und fordert deshalb Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Weiterhin bietet die Hochschule nach eigenen Angaben folgende Dienstleistungen an:

- persönliche Beratung bei schwierigen Lebens- und Studiensituationen,
- Räume für Studierende mit Kind,
- finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind im Praktikum,
- finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind in sonstigen Situationen,
- Kinderbetreuung in der Kinderkrippe und Kindergarten für Mitarbeiter/innen,
- Ferienbetreuung, Basteltage und Babysittervermittlung (Studierende; Mitarbeiter/innen),
- Karriereförderung (Mentoring-Programme und spezielle Stipendien-Programme),
- spezielle kinderbezogene Veranstaltungen und Angebote sowie
- spezielle genderbezogene Seminare und Schulungen.

Wenn Studieninteressierte und Studierende Sonderbedürfnisse haben, hat die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf nach eigenen Angaben das Ziel, dass diese Personengruppe Zugang zu allen sozialen, akademischen und kulturellen Leistungen der Hochschule findet. Es ist laut Selbstbericht Teil der Philosophie der HSWT, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen, auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Zuständig ist der/die Beauftragte für Sonderbedürfnisse.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bietet Studierenden mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen nach eigenen Angaben folgende Leistungen an:

- Beratung zu individuellen Prüfungsbedingungen,
- Beratung zu geeigneten Wohngelegenheiten,
- Kursunterlagen in alternativem Format,
- Beratung zu Assistenzpersonal wie Notizenschreibern oder Gebärdendolmetschern,
- Beratung und Unterstützung beim Beantragen von Zuschüssen (auch für einen Auslandsaufenthalt),
- auf Antrag zusätzliche Bearbeitungszeit bei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein sehr umfassendes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Nachteilsausgleiche sind in den entsprechenden Ordnungen hinterlegt und Angebote bekannt. Der Frauenanteil im Studiengang erschien der Gutachtergruppe gut.

Möglicherweise könnte künftig geprüft werden, ob und inwiefern man die bisherigen, hervorragenden Angebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie mit den Besonderheiten eines sehr praktischen, in Teilzeit zu studierenden Weiterbildungsstudiengangs proaktiv weiterentwickeln kann; jedoch bestand für die Gutachter/innen zu keinem Zeitpunkt die Sorge, dass die Hochschule hier in einem konkreten Fall nicht auch kurzfristig nach Lösungen suchen würde, sodass dies allenfalls einen Rat zur weiteren Sichtbarmachung bedeuten kann.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind im § 5 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Der Umfang des Nachteilsausgleichs soll unter Berücksichtigung des Einzelfalls festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen des Studienganges sollen Kompetenzen in der Kommunikation vermittelt werden. Diese Kompetenzen werden sollen im Modul „Kommunikation, Beratung, Verhandlung“ vermittelt werden. Hierfür wurde laut Hochschule das Bildungszentrum des Bayerischen Bauernverbandes als Kooperationspartner gewonnen. Die geblockte Lehrveranstaltung soll im „Haus der Bayerischen Landwirtschaft“ in Herrsching stattfinden.

Die Kooperation der beiden Partner ist in einem Kooperationsvertrag beschrieben. Danach ist die Hochschule für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Moduls verantwortlich. Das Haus der Bayerischen Landwirtschaft soll sich inhaltlich und fachlich an der Lehre beteiligen. Es stellt Räumlichkeiten und technische Ausstattung zur Verfügung.

Entsprechend des Kooperationsvertrages ist die HSWT des Weiteren für folgende Punkte verantwortlich:

- über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- über die Verfahren der Qualitätssicherung
- sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesem Punkt arbeitet die HSWT ausschließlich mit dem Haus der bayerischen Landwirtschaft zusammen. Dies ist aufgrund der synergistischen Effekte begrüßenswert. Eine weitere Zusammenarbeit mit entsprechenden landwirtschaftlichen Vereinigungen wird für die Zukunft sicherlich sinnvoll sein und zeigt die Bedeutung dieses Studienganges. Die HSWT trägt die akademische Gesamtverantwortung und ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich. Der Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten im Sinne der MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Ein besonderes Augenmerk liegt nach Angaben der Hochschule auf der Verzahnung von landwirtschaftlichem Fachwissen und tierärztlicher Expertise. Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) soll diesen Ansatz mit ihrer Kompetenz und wissenschaftlichen Erfahrung in der Tiermedizin begleiten. So ist der Studiengang an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Weihenstephan angesiedelt und wird in Kooperation mit der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung und der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten.

Die Tierärztliche Fakultät der LMU soll sich als Kooperationspartner an der inhaltlichen Entwicklung sowie an der Lehre im Masterstudiengang mit ihrer spezifischen Kompetenz und wissenschaftlichen Expertise in der Tiermedizin beteiligen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die Betreuung von Projekt- und Masterarbeiten. Soweit in den von der Tierärztlichen Fakultät der LMU-Präsenzveranstaltungen erforderlich sind, soll die Fakultät am Campus Oberschleißheim der LMU Räumlichkeiten und technische Ausstattung zur Verfügung stellen.

Die HSWT erlässt nach eigenen Angaben die maßgeblichen Satzungen (Prüfungs- und Studienordnung). Hauptamtlich Lehrende der tierärztlichen Fakultät werden als Lehrbeauftragte auf Honorarbasis am Lehrangebot des Studienganges beteiligt. Der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme der HSWT setzt laut Selbstbericht eine Prüfungskommission für den Masterstudiengang, bestehend aus je einer Professorin oder einem Professor der beteiligten Fakultäten, zusammen und beschließt den jährlichen Studienplan. Die administrative Abwicklung liegt bei der HSWT-Akademie im Zentrum für Studium und Weiterbildung der HSWT. Die HSWT ist auch zuständig für die Prüfungsverwaltung. Zudem gewährleistet die gradverleihende HSWT nach eigenen Angaben die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes, indem sie Treffen der Kooperationspartner organisiert. So soll die Umsetzung der Vereinbarung durch eine regelmäßig tagende Projektgruppe der Kooperationspartner begleitet werden.

Insbesondere die Konzeption und Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsformate einschließlich der Auswahl der im Studiengang tätigen Lehrpersonen sollen dabei diskutiert werden. Die Leitung der Projektgruppe liegt bei der Studiengangsleitung. Die Projektgruppe besteht aus je zwei Fakultätsmitgliedern der Kooperationspartner, die durch den jeweiligen Fakultätsrat bestellt werden. Je nach Thema sollen die Dekane/ Dekaninnen der beteiligten Fakultäten sowie der wissenschaftliche Leiter/ die wissenschaftliche Leiterin der HSWT-Akademie beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts wird von der HSWT als einziger gradverleihender Hochschule gewährleistet. Es sei jedoch auch hier auf die Kapitel II.2 und II.3.1 und die dort beschriebenen Kritikpunkte verwiesen, die auch zusammen mit der LMU im Rahmen der Kooperation behoben werden könnten.

Die Kooperation ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch grundsätzlich sinnvoll, da beide Hochschulen über einiges an Kompetenzen in den thematischen Feldern des Studiengangs verfügen und diese sinnvoll in der Lehre kombinieren können.

Art und Umfang der Kooperation sind in der Kooperationsvereinbarung schlüssig beschrieben und dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Hässig, Nutztierdepartement, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich
- Prof. Dr. Albert Sundrum, Fachgebietsleiter Tierernährung und Tiergesundheit, Universität Kassel

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Henrik Wagner, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen

Studierende

- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	04.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-